

## **Aus dem Gemeinderat Gemeinderatssitzung am 22.09.2020**

Die erste Gemeinderatssitzung nach der Sommerpause fand in der Bruchbühlhalle im Ortsteil Neuthard statt, weil dort eine coronakonforme Bestuhlung für die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte auf der einen Seite und die Zuschauerrinnen und Zuschauer auf der anderen Seite möglich war. Der bisherige Sitzungsort in der neuen Sporthalle wurde mittlerweile geräumt, um die Halle wieder voll dem Vereins- und Schulsport zur Verfügung zu stellen.

### **Tagesordnungspunkt 1. Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 28.07.2020**

Mit geringen redaktionellen Änderungen wurde die öffentliche Niederschrift aus der Sitzung vom 28.07.2020 genehmigt.

### **Tagesordnungspunkt 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung am 28.07.2020**

Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.07.2020 gab der Bürgermeister folgenden Beschluss bekannt:

Der Gemeinderat bestätigte Herrn Magin als neuen Schulleiter der Sebastianschule Neuthard.

### **Tagesordnungspunkt 3. Wasserenthärtungsanlage - Vergabe Rohbauarbeiten**

Der Gemeinderat konnte die Firma Hartlieb mit einer Angebotssumme von 512.646,36 € mit den Rohbauarbeiten für die neue Wasserenthärtungsanlage am Wasserwerk in Karlsdorf-Neuthard beauftragen. Vorausgegangen war eine zweimalige Aufhebung der Ausschreibung der Rohbauarbeiten, nachdem die dort erzielten Preise deutlich über den kalkulierten Kosten lagen und damit nicht wirtschaftlich waren. Nach dem sowohl bei der öffentlichen Ausschreibung als auch bei einer vorausgegangen beschränkten Ausschreibung keine wirtschaftlichen Ergebnisse erzielt werden konnten, hat die Verwaltung gemeinsam mit dem Ingenieurbüro im Rahmen einer freihändigen Vergabe das Angebot bei der Firma Hartlieb GmbH in Bruchsal eingeholt. Dieses Angebot ist nun wirtschaftlich und der Bau, der in der Bevölkerung ersehnten Wasserenthärtungsanlage, kann beginnen, wie der Bürgermeister in seinen Ausführungen darstellt. Die Firma Hartlieb wird bereits in dieser Woche mit den Bauarbeiten für die neue Wasserenthärtungsanlage beginnen. Wir werden im Amtsblatt über den Fortgang der Bauarbeiten berichten. Die Fertigstellung der Enthärtungsanlage wird für Sommer/Herbst 2021 erwartet.

### **Tagesordnungspunkt 4. Straßenbeleuchtungsmanagement - Grundsatzbeschluss zum Leuchtenkonzept und Beauftragung der Verwaltung zur Kostenfeststellung**

Im Zusammenhang mit der Beauftragung des Betriebsführungsvertrags mit der NetzeBW für die Straßenbeleuchtung in Karlsdorf-Neuthard wurde bereits im Jahr 2019 festgelegt, dass defekte Leuchten künftig auf LED umgestellt werden. Hierfür stehen pro Jahr 80.000 € im Haushalt zur Verfügung. Von den insgesamt ca. 1.800 Leuchten sind mittlerweile ca. 800 Leuchtmittel auf LED umgestellt. Die restlichen 1.000 Leuchten sollen nun in einem Gesamtbeleuchtungskonzept ebenfalls auf LED umgestellt werden. Hierfür kann die Gemeinde Zuschussmittel in Höhe von 50 % der Gesamtkosten beantragen. Die Gesamtkosten für den Umbau der verbleibenden Leuchtmittel auf LED, belaufen sich auf ca. 460.000 €. Vor der Antragstellung ist eine genaue Kostenermittlung durchzuführen. Hierfür hat der Gemeinderat mit dem Grundsatzbeschluss, wo im Ortsgebiet welche Leuchten aufgestellt werden sollen die Grundlagen geschaffen. Auf dieser Grundlage kann die Verwaltung nun gemeinsam mit der NetzeBW eine Kostenberechnung durchführen und einen Förderantrag zum Austausch der Leuchten auf LED stellen. Die Verwendung von LED-Leuchtmittel hat gegenüber den bisher verwendeten Quecksilberlampen den entscheidenden Vorteil, dass der

Stromverbrauch deutlich niedriger und damit auch die Kosten für die Straßenbeleuchtung deutlich niedriger ausfallen.

Neben einer deutlich geringeren „Lichtverschmutzung“ stellt gerade auch der deutlich niedrigere Stromverbrauch ein wichtiges Nachhaltigkeitskriterium dar und führt zu einer deutlichen Reduzierung von klimaschädlichen Abgasen.

Der Beschluss des generellen Leuchtenkonzept und die Beauftragung der Verwaltung zur Kostenermittlung und Stellung des Zuschussantrages im Gemeinderat wurden daher jeweils einstimmig getroffen. Das Beleuchtungskonzept kann im Ratsinformationssystem auf der Homepage der Gemeinde unter [www.karlsdorf-neuthard.de](http://www.karlsdorf-neuthard.de) bei der Sitzung am 22.09.2020 eingesehen werden.

## **Tagesordnungspunkt 5. Vereinsförderung**

### **Antrag der Eisenbahnfreunde 99 e.V.**

Die Eisenbahnfreunde 99 e.V. Karlsdorf-Neuthard waren bisher in einem gemeindeeigenen Gebäude in der Friedhofstraße im Ortsteil Neuthard untergebracht. Dieses Gebäude befindet sich im Gebiet für die neue Ortsmitte in Neuthard und war schon aus diesem Grund nicht auf Dauer zur Anmietung durch die Eisenbahnfreunde ausgelegt. Die Eisenbahnfreunde können nun die freigewordene Tropenhalle des Vogelvereins Neuthard im Vereinsgelände des Vogelvereins nutzen. Beide Vereine sind über ein gemeinsames langfristiges Nutzungskonzept für die Tropenhalle einig geworden. Diese Einigung zwischen den beiden Ortsvereinen die für beide Seiten eine sehr gute Lösung darstellt, wird von der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat sehr begrüßt. Für den Umbau der Tropenhalle fallen für die Eisenbahnfreunde Baukosten an. Im ersten Bauabschnitt wurden Kosten in Höhe von 14.625,10 € berechnet. Hierfür hat der Verein der Eisenbahnfreunde 99 e.V. einen Antrag auf Förderung nach den Zuschussrichtlinien der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard für Ortsvereine gestellt. Da die anfallenden Kosten und der Umzug in die Tropenhalle bei der Haushaltsplanberatung für den diesjährigen Haushalt noch nicht festgestanden sind, stellen die in Aussicht gestellten Fördermittel in Höhe von 20 % der Baukosten, das sind 2.925,02 €, außerplanmäßige Ausgaben für den Gemeindehaushalt 2020 dar. Da der Gemeinderat gemeinsam mit der Verwaltung die gemeinsame und dauerhafte Lösung zwischen den zwei Ortsvereinen sehr begrüßt, wurden die außerplanmäßigen Haushaltsmittel einstimmig zur Verfügung gestellt.

## **Tagesordnungspunkt 6. Stellungnahme zu Bausachen**

### **Tagesordnungspunkt 6.1 Bauantrag zum Abbruch einer Garage und zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Naturheilpraxis, Garage und Carport auf dem Grundstück Flst.Nr. 53, Amalienstraße**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Bauantrag. Für das Bestandsgebäude sind noch die Stellplätze auf dem Grundstück nachzuweisen.

### **Tagesordnungspunkt 6.2 Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Einbau von zwei Dachgauben am Gebäude auf dem Grundstück Flst.Nr. 130/1, Altenbürgstraße**

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag einstimmig zu.

### **Tagesordnungspunkt 6.3 Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Einfamilienhauses mit einem eingeschossigen Anbau auf dem Grundstück Flst.Nr. 442/3, Bachweg**

Dem Bauantrag stimmte der Gemeinderat ebenfalls einstimmig zu, nachdem bereits eine vorangegangene, deckungsgleiche Bauvoranfrage ebenfalls die Zustimmung des Gremiums gefunden hatte.

### **Tagesordnungspunkt 6.4 Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zur Sanierung und Erweiterung des Wohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 47, Hauptstraße**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Bauantrag.

### **Tagesordnungspunkt 6.5 Antrag auf Bauvorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 312/2, Gartenstraße**

Zu diesem Baugesuch hatte der Gemeinderat die Situation zuvor bei einem Ortstermin in Augenschein genommen. Schnell war man sich im Gemeinderat darüber einig, dass eine Bebauung auf der rückwärtigen Seite der Gebäude entlang der Gartenstraße im Zuge einer möglichen Nachverdichtung für den Ortskern durchaus städtebaulichen wünschenswert wäre. Da das gesamte Quartier die Möglichkeiten für eine Bebauung in zweiter Reihe bietet, hat der Gemeinderat die Gemeindeverwaltung beauftragt, einen Bebauungsplan für das gesamte Quartier aufzustellen, um allen dortigen Grundstücken künftig die Möglichkeit für eine Hinterhofbebauung zu geben. Hier sieht der Gemeinderat eine willkommene Möglichkeit zur Nachverdichtung im Ortsgebiet und damit zur Ressourcenschonung bei der Ausweisung von neuem Bauland. Der Bebauungsplan wird in Kürze ins Aufstellungsverfahren kommen. Nach Erstellung des Bebauungsplans kann dann das von der Bauherrschaft gewünschte Bauvorhaben im Quartier durchgeführt werden. Die Bauvoranfrage hat sich damit erledigt, weil nun durch den Bebauungsplan die planungsrechtlichen Grundlagen für eine Bebauung geschaffen werden sollen.